

SCHUTZKONZEPT HEILIGE FAMILIE

präventiⁿ
im erzbistum berlin



ERZBISTUM
BERLIN



INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

SCHUTZKONZEPT HEILIGE FAMILIE

Inhaltsverzeichnis

Funktion des institutionellen Schutzkonzeptes.....	3
Definition sexualisierte Gewalt.....	5
Strategien von Tätern und Täterinnen	5
Diözesanweite Regelungen zur	6
Prävention von sexualisierter Gewalt im Erzbistum Berlin.....	6
Verhaltenskodex.....	7
Verhaltenskodex für die Pfarrgemeinde Heilige Familie	8
Worüber kann sich ein Kind/Jugendlicher beschweren?	15
Wo und wie können sich die Kinder/Jugendlichen beschweren?.....	15
Vertrauenspersonen.....	16
Kummerkästen	16
Kummermail.....	16
Was geschieht mit der Beschwerde?	18
Ansprechpersonen für Prävention und Intervention im Erzbischöflichen Ordinariat Berlin.....	20
Meldeformular.....	22

SCHUTZKONZEPT HEILIGE FAMILIE

Ein Opfer von sexualisierter Gewalt ist niemals schuld.

Die Verantwortung für den Übergriff trägt immer der Täter.

Funktion des institutionellen Schutzkonzeptes

In katholischen Gemeinden ist der Schutz der Kinder und Jugendlichen Bestandteil der pastoralen Arbeit. Institutionen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, müssen Bedingungen schaffen, die das Risiko senken, Opfer sexueller Gewalt zu werden und ihnen kompetente Ansprechpartner zur Seite stellen. Die Kinder und Jugendlichen müssen spüren, dass man sie achtet, ihnen zuhört und dass sie vertrauen können.

Die Auseinandersetzung mit den Fragen zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und die Erstellung eines Schutzkonzeptes gibt den haupt- und ehrenamtlich Tätigen in der Pfarrgemeinde Regeln und Hilfen an die Hand, um achtsam und grenzachtend miteinander zu leben und den Kindern und Jugendlichen sichere Orte zu schaffen.

Dies bedeutet:

- Wir begegnen Kindern und Jugendlichen mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen.
- Wir achten ihre Rechte, ihre Unterschiedlichkeit und individuellen Bedürfnisse.
- Wir stärken ihre Persönlichkeit.
- Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für die Themen und Probleme, die heranwachsende Menschen bewegen.
- Wir vertrauen auf die Aufrichtigkeit von Kindern und Jugendlichen.
- Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen.
- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Wir sind offen für Feedback und Kritik und betrachten sie als Möglichkeit, die eigene Arbeit zu reflektieren und zu verbessern.¹

Für die Haupt- und Ehrenamtlichen bedeutet dies:

- Wir machen die Augen auf!

¹Erzbistum Berlin, Arbeitshilfe institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, S.4

SCHUTZKONZEPT HEILIGE FAMILIE

- Wir sehen hin!
- Wir hören hin!
- Wir schützen!
- Wir wissen, was zu tun ist -und zwar **dauerhaft**.

Damit die Regeln und Maßnahmen in den Einrichtungen umgesetzt werden können, müssen die Haupt- und Ehrenamtlichen dauerhaft auf den verschiedenen Ebenen zusammenarbeiten, dauerhaft sensibel bleiben für das Thema Prävention sexualisierter Gewalt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Mit der Erarbeitung eines institutionellen Schutzkonzeptes schaffen Pfarrgemeinden Strukturen, die potentiellen Tätern Übergriffe erschweren und die Rolle der Kinder und Jugendlichen stärken. Es geht nicht um die Reglementierung der pastoralen Arbeit, sondern um die Konkretisierung einer Haltung in sensiblen Situationen.

SCHUTZKONZEPT HEILIGE FAMILIE

Definition sexualisierte Gewalt

Sexuelle Gewalt meint jede sexuelle Handlung, die an oder vor einer Person entweder gegen deren Willen vorgenommen wird oder der die Person aufgrund körperlicher, psychischer oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann.²

„Für den Begriff „sexualisierte Gewalt“ gibt es zurzeit noch keine allgemein gültige Definition. Stets handelt es sich um die Ausnutzung eines Machtgefälles aufgrund von Geschlecht, Alter, körperlicher Überlegenheit, Herkunft sowie sozialem Status. Dabei verfügt die überlegene Person über die größere Macht oder Autorität, die es ihr gestattet, den Ablauf eines sozialen Kontaktes einseitig in ihrem Interesse zu gestalten und dabei entweder mit Belohnung (emotionaler Zuneigung und/ oder Geschenken) oder mit Bestrafung (Androhung oder Einsatz von physischer und psychischer Gewalt) auf das jeweilige Verhalten der anderen Person zu reagieren.“ *(Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz 2011: Handreichung der Jugendkommission zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Bereich Jugendpastoral, Bonn, S. 12).*

Strategien von Tätern und Täterinnen

Täter/innen bedienen sich bekannter Strukturen:

- Suchen gezielter Nähe und Aufbau von Vertrauen durch Geschenke und Gefälligkeiten
- Überdurchschnittliches Engagement und Empathie im Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- Ausnutzen der eigenen Machtposition
- Wahl emotional bedürftiger Kinder und Jugendlicher
- Schleichende Sexualisierung der Beziehung
- Abhängigkeit der Opfer durch Verunsicherung, Drohung und Schuldgefühlen

²Aus: Bange, D.;Deegner, G. 1996 Sexueller Missbrauch an Kindern.Hintergründe,Ausmaß, Folgen. Weinheim 2006, S. 105

SCHUTZKONZEPT HEILIGE FAMILIE

Diözesanweite Regelungen zur

Prävention von sexualisierter Gewalt im Erzbistum Berlin

Einige Bestandteile eines institutionellen Schutzkonzeptes wurden diözesanweit für das Erzbistum Berlin festgelegt, andere werden von den Gemeinden konkretisiert, weil die Rahmenbedingungen sehr unterschiedlich sind.

- **Präventionsschulung (§ 11 Präventionsordnung)**

Um ihr Wissen und ihre Handlungskompetenz in Fragen von sexualisierter Gewalt zu vertiefen und eine Kultur der Achtsamkeit zu stärken, nehmen alle beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit Kindern/Jugendlichen arbeiten oder eine Leitungsfunktion innehaben, an einer Schulung im Rahmen des diözesanweiten Fortbildungsprogramms teil.

- **Erweitertes Führungszeugnis (§§ 5f Präventionsordnung)**

Bei katholischen Trägern im Erzbistum Berlin sind in Arbeitsbereichen mit Kindern und/oder Jugendlichen nur Personen beschäftigt, die durch Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nachgewiesen haben, dass sie nicht rechtskräftig wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung nach §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches verurteilt worden sind.

Die Führungszeugnisvorlagepflicht gilt auch für volljährige Ehrenamtliche, die entweder regelmäßig mit Kindern/Jugendlichen arbeiten oder Veranstaltungen mit Übernachtung begleiten.

- **Personalauswahl und -begleitung (§ 4 Präventionsordnung)**

In Bewerbungsverfahren, Erstgesprächen mit Ehrenamtlichen und in der Personalbegleitung greifen die Personalverantwortlichen kirchlicher Träger das Thema sexualisierte Gewalt offensiv auf.

- **Gemeinsame Schutzklärung (§ 7 Präventionsordnung)**

SCHUTZKONZEPT HEILIGE FAMILIE

Alle Leitungskräfte, beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichten sich in einer gemeinsamen Erklärung, entschieden für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt einzutreten.³

Verhaltenskodex

In der Präventionsarbeit wird der Begriff Verhaltenskodex unterschiedlich definiert.

In den Arbeitshilfen des Erzbistums Berlin werden damit die klaren und konkreten Regeln für das pädagogische Handeln in besonders sensiblen Situationen festgelegt.



Diese Regeln sollen die Beziehungsarbeit zu den Kindern und Jugendlichen nicht behindern, sondern die Qualität der pastoralen Arbeit sichern und verbessern, eine Kultur der Achtsamkeit etablieren, vor Grenzverletzungen und Missbrauch schützen, den professionellen Umgang mit Nähe und Distanz reflektieren und dafür sorgen, dass alle Mitarbeiter dauerhaft für das Thema Prävention von sexualisierter Missbrauch sensibel sind.

³Arbeitshilfe institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Arbeit mit Kinder und Jugendlichen S.11

SCHUTZKONZEPT HEILIGE FAMILIE

Verhaltenskodex für die Pfarrgemeinde Heilige Familie

Der Verhaltenskodex gilt für das Zammentreffen von Kindern/Jugendlichen mit Erwachsenen im gesamten kirchlichen Bereich, bei Ausflügen, Fahrten, Wochenenden und Veranstaltungen außerhalb des kirchlichen Bereichs. In der Pfarrei Heilige Familie sind das insbesondere:

Kinderkirche,
Musikgruppen,
Glaubensstunde,
Erstkommunionunterricht,
Firmkurs,
Ministrantentreffen,
Jugendtreff,
Religiöse Kinderwoche,
Fahrt der Erstkommunionkinder,
Fahrt der Firmlinge
Krippenspiel,
Sternsinger,
Faschingsfeiern

Die Regeln im Umgang miteinander dienen dem Schutz der Kinder und Jugendlichen, bewahren die Mitarbeiter vor falschem Verdacht und geben Tätern in eigenen Reihen keine Chance. In der Praxis von Gemeindegarbeit kann es zu Übertretungen des Verhaltenskodex aus Versehen oder aufgrund einer Notlage kommen. Wichtig ist, dass es einen offenen Umgang damit gibt. Das bedeutet, dass Mitarbeitende eigene Übertretungen bzw. die von Teammitgliedern dem jeweiligen Leitungsteam mitteilen, damit diese abgeklärt und sofern notwendig aufgearbeitet werden.

SCHUTZKONZEPT HEILIGE FAMILIE

Wir begegnen allen mit Achtung und Respekt.

Wir achten auf Sprache, Wortwahl und Kleidung.

In den Gruppen achten wir darauf, wie wir miteinander kommunizieren. Niemand wird durch Sprache oder Wortwahl verletzt, gedemütigt oder irritiert. Sexualisierte oder rassistische Sprache oder Witze werden sofort durch ein sachliches, klärendes Gespräch unterbunden. Die Tabuisierung sogenannter „heißer Themen“ wie Sexualität, Macht und Gewalt können Grenzverletzungen fördern.

Einzelgespräche finden in der Regel nach dem Sechs-Augen-Prinzip statt.

Erweist sich ein Einzelgespräch als notwendig, ist das Team vorher zu informieren. Die Tür bleibt offen bzw. angelehnt.

Die Mitarbeiter und Jugendlichen vermeiden es, durch ihre Kleidung eine Atmosphäre der Sexualisierung zu schaffen.

Wir nehmen Gefühle und Bedürfnisse anderer ernst.

Die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen bestimmen das Maß an körperlicher Nähe. Mitarbeiter erfüllen sich nicht ihre Bedürfnisse nach Nähe. Sie wägen sorgsam das Verhältnis Nähe-Distanz ab. Zu wenig Nähe kann aber auch als mangelnde Wertschätzung aufgefasst werden.

Das Vermengen von Beruf/Ehrenamt und Privatleben kann zum Risikofaktor werden. Kleine Geschenke oder Vergünstigungen einzelner Kinder oder Jugendlicher schaffen Abhängigkeiten.

In den Musikgruppen, beim Krippenspiel werden die Kinder nicht mit Berührungen aufgefordert, ihre Stellung zu wechseln, sondern mit Worten.

Messdienern wird nur nach ausdrücklicher Aufforderung beim Umziehen geholfen. Die Kinder / Jugendlichen werden ermuntert, ihr Unbehagen ruhig und sachlich zu artikulieren.

Ein Kind darf nur zum Trost umarmt werden, wenn es dazu auffordert.

Bei Sport und Spielen muss auf angemessenen Körperkontakt geachtet werden.

Was Mitarbeiter den Kindern/Jugendlichen sagen, darf weitererzählt werden. Es gibt keine Geheimhaltung.

Fotos werden nur mit Zustimmung der Kinder/Jugendlichen und Erziehungsberechtigten gemacht.

SCHUTZKONZEPT HEILIGE FAMILIE

Die Auswahl der Filme, Fotos und Spiele unterliegt dem Jugendschutzgesetz.

Dies gilt vor allem für Ferienfreizeiten, Wochenenden, Chorfahrten, Krippenspiel, Firmung und Erstkommunion. Damit es nicht zu Unstimmigkeiten kommt, sollte das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten eingeholt werden.

Wir pflegen keine privaten Internetkontakte zu Kindern und Jugendlichen.

Zulässig sind nur dienstliche oder pädagogisch begründete Nachrichten.

Klare Regeln schützen die Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen

Fahrten mit Jungen und Mädchen werden von einem gemischtgeschlechtlichen Team begleitet. Begleiter und Minderjährige übernachten in getrennten Zimmern ebenso Jungen und Mädchen. Zimmer werden nur nach vorherigem Anklopfen betreten. Kinder/Jugendliche übernachten nicht in Privaträumen der Begleiter.

*Räume, in denen sich Kinder/Jugendliche aufhalten, dürfen nicht abgeschlossen werden. Nach Beendigung der Zusammenkünfte verlassen die Kinder/Jugendlichen die Räume und das Gelände der Kirche **gemeinsam**. Auch beim Jugendtreff übernehmen ein Jugendlicher und eine Jugendliche die Leitung und sorgen für das gemeinsame Beginnen und Beenden des Treffens.*

Mitarbeitende machen Kindern und Jugendlichen keine privaten Geschenke. Anlassbezogene im Leitungsteam abgesprochene Aufmerksamkeiten sind möglich, wenn darüber eine Transparenz für die jeweilige Gruppe besteht.

SCHUTZKONZEPT HEILIGE FAMILIE

Verhalten bei Regelübertretungen

Wir verzichten auf jede Form von Gewalt, Freiheitsentzug, Drohung oder Angstmachen. Wir sind bemüht, persönliche Grenzüberschreitungen offen und transparent zu besprechen. Konsequenzen müssen im direkten Bezug zur Regelübertretung stehen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollten

- Kinder und Jugendliche als gleichwertig und gleichwürdig wie Erwachsene erachten,
- die Rechte von Kindern und Jugendlichen anerkennen,
- den eigenen Machtvorsprung gegenüber Kindern und Jugendlichen nicht ausnutzen,
- auf die Aufrichtigkeit von Kindern und Jugendlichen vertrauen,
- Fehlerfreundlichkeit bejahen,
- sich persönlich und im jeweiligen Team mit der Frage auseinandersetzen:

»Was hilft mir, Kritik zu akzeptieren und konstruktiv damit umzugehen?«.

Nach Schulungsmaterial von Ulli Freund, www.praevention-ullifreund.de

Dabei meint Fehlverhalten

- Jedes strafbare Verhalten
- Pädagogisch unsinniges (= nicht nachvollziehbares) Verhalten
- Unbedachte, überzogene und sinnlose Machtausübung
- Verhalten zur Befriedigung eigener Bedürfnisse, das die Interessen der Kinder und Jugendlichen außer Acht lässt
- Unkontrolliertes, nicht kontextbezogenes Ausagieren einer Stimmungslage gegenüber Kindern und Jugendlichen
- Bewusstes Nichtreagieren, wo Reaktion erforderlich wäre
- Verletzung des Verhaltenskodex⁴

⁴ Arbeitshilfe Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen S. 54

SCHUTZKONZEPT HEILIGE FAMILIE

Schutzkonzepte sind letztlich nur dann wirklich alltagstauglich, wenn sie mit denen besprochen werden, an die sie sich richten.⁵

Die Partizipation der Kinder und Jugendlichen ist also Handlungsprinzip.

Teambesprechungen, gemeinsame Absprachen, Feedbackrunden gelten nicht nur für Fahrten und Wochenenden, sondern auch für Veranstaltungen

wie Kommunion-, Firm-, Messdienerunterricht, Theater- und Musikgruppen.

Allen Beteiligten ist die Aufgabenverteilung transparent zu machen. Die Kinder/Jugendlichen wissen, dass sie Missbilligungen auch laut äußern dürfen.

Beratung und Beschwerde

Jedes dritte bis vierte Mädchen und jeder neunte bis zwölfte Junge werden bis zum achtzehnten Lebensjahr Opfer sexualisierter Gewalt. Bis man ihnen glaubt, müssen sie in der Regel sieben Erwachsene ansprechen. Zudem ist sexualisierte Gewalt unter Jugendlichen ein ernst zu nehmendes Problem, das bei der Umsetzung des Schutzkonzeptes nicht außer acht gelassen werden darf. Es ist wichtig, dass Kinder von klein auf wissen, dass sie ein Recht haben, sich zu beschweren und ihre Beschwerde ernst genommen werden muss. Mitarbeiter/innen im pastoralen Raum müssen daher den Kindern/Jugendlichen verlässliche Partner sein und ein Klima der Offenheit, Toleranz und Kritikfähigkeit schaffen.

Hat ein Kind/Jugendlicher ein Anliegen, ein Problem, eine Beschwerde muss es/er wissen:

jeder hat das Recht, sich zu beschweren,
worüber kann ich mich beschweren,
wo und wie kann ich mich beschweren,
was geschieht mit meiner Beschwerde?

Die Mitglieder der Musikgruppen, der Glaubensstunde, des Erstkommunionunterrichtes und Firmkurses, des Ministrantentreffens, des Jugendtreffs und aller Fahrten müssen über die

⁵Abschlussbericht Runder Tisch 2011 S.21

SCHUTZKONZEPT HEILIGE FAMILIE

Beschwerdewege informiert werden. Auch neue Mitglieder müssen auf ihr Beschwerderecht hingewiesen werden.

Ein Plakat neben den Kummerkästen weist die Kinder/Jugendlichen darauf hin, dass sie sich beschweren können und bei wem.

Die erfolgreiche Auseinandersetzung mit den Beschwerdewegen setzt voraus, dass sich die Mitarbeiter/innen mit den **Kinderrechten** beschäftigen und diese **in den verschiedenen Gruppen auch mit den Kindern/Jugendlichen besprechen**. Das Bischöfliche Generalvikariat Trier und BDKJ Trier hat die Rechte der Kinder/Jugendlichen recht anschaulich beschrieben:

Du hast das Recht, dich hier wohlfühlen!

1. Deine Idee zählt!

Du hast das Recht, deine Meinung und deine Vorschläge einzubringen.

Du hast das Recht, dich zu beschweren.

2. Fair geht vor!

Du hast das Recht, respektvoll und fair behandelt zu werden. Kein Kind, kein Jugendlicher und kein Erwachsener darf dir drohen oder Angst machen. Egal ob mit Blicken, Worten, Bildern, Spielanweisungen oder Taten.

Niemand darf dich erpressen, dich ausgrenzen oder abwertend behandeln.

3. Dein Körper gehört dir

Du darfst selbst bestimmen, mit wem du zärtlich sein möchtest. Niemand darf dich gegen deinen Willen küssen, deine Geschlechtsteile berühren oder dich drängen, jemand anderen zu berühren. Niemand darf dich gegen deinen Willen fotografieren oder filmen und niemand darf ohne dein Einverständnis Bilder und Videos von dir posten, smsen oder anders im Internet teilen bzw. weiterverschicken. Du hast das Recht, dass entsprechende Inhalte auf deinen Wunsch hin gelöscht werden.

Peinliche oder verletzendende Bemerkungen über den Körper eines Mädchen und Jungen sind gemein.

SCHUTZKONZEPT HEILIGE FAMILIE

4. Nein heißt NEIN!

Wenn jemand deine Gefühle oder die von anderen verletzt, dann habt ihr das Recht NEIN zu sagen. Jedes Mädchen und jeder Junge hat eine eigene Art NEIN zu sagen. Manche sagen mit Blicken, Worten oder ihrer Körperhaltung NEIN, andere gehen beispielsweise weg.

5. Hilfe holen ist kein Petzen und kein Verrat!

Wenn du dich unwohl fühlst oder jemand deine persönlichen Grenzen oder Gefühle verletzt, hast du immer ein Recht auf Hilfe durch Kinder, Jugendliche oder Erwachsene.

Hilfe holen ist mutig!⁶

⁶Arbeitshilfe Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen S.56

SCHUTZKONZEPT HEILIGE FAMILIE

Worüber kann sich ein Kind/Jugendlicher beschweren?

Missachtung persönlicher Rechte

Vereinbarte Regeln in Gruppe/Einrichtung werden nicht eingehalten

Mitarbeiter/innen halten sich nicht an den Verhaltenskodex

Dinge, die ihn in der Gruppe stören⁷

aber auch:

den Beschwerdeweg als Hilferuf für ein persönliches Problem nutzen, das außerhalb des pastoralen Bereiches liegt.

Wo und wie können sich die Kinder/Jugendlichen beschweren?

In unserer Pfarrei Heilige Familie können sich die Kinder/Jugendlichen beschweren:

- bei den Mitarbeiter/innen
- bei den Vertrauenspersonen
- über die Kummerkästen
- über die Kummermail

⁷Arbeitshilfe Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen S. 59

SCHUTZKONZEPT HEILIGE FAMILIE

Vertrauenspersonen:

- Dr. Juliane Flemming
- Dr. Martin Diecke

Kummerkästen

Heilige Familie: in der Kirche

Augustinus: im Hausflur Dänenstr. 17

Geleert werden die Kummerkästen monatlich.

Über die Kummermail kummer@heiligefamilie-berlin.de

können die Kinder/Jugendlichen sich an die Vertrauenspersonen wenden.

SCHUTZKONZEPT HEILIGE FAMILIE

Was geschieht mit der Beschwerde?

Alle Anliegen werden vertraulich, respektvoll und zeitnah behandelt. Gegebenenfalls werden noch weitere Ansprechpartner hinzugezogen. Die Beschwerdeeingänge werden unterschieden zwischen

- allgemeinem Feedback
- Grenzverletzungen, Übergriffe

Allgemeines Feedback

Diese Beschwerden können innerhalb der Gruppe mit der Leitung geklärt werden.

Grenzverletzungen, Übergriffe

Diese Beschwerden werden unter Beteiligung einer der Vertrauenspersonen und dem Pfarrer geprüft und dokumentiert.

Besteht der Missbrauchsverdacht wird die Beschwerde auf dem Meldeformular des Erzbistums Berlin dokumentiert und zügig weitergeleitet.

Alle Daten sind vertraulich und müssen gesichert aufbewahrt werden.

Anonyme Beschwerden

Bei diesen Beschwerden sind Rückfragen und Rückmeldungen nicht möglich, sie vermitteln jedoch ein Stimmungsbild und machen eventuell auf Missstände aufmerksam.

SCHUTZKONZEPT HEILIGE FAMILIE

Vorgehen bei Verdacht gegen kirchliche Mitarbeitende

Hinweise auf sexuelle Übergriffe und sexuellen Missbrauch Minderjähriger durch berufliche oder ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen der Pfarrer und die beauftragten Ansprechpersonen des Erzbistums Berlin entgegen.

Kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, entsprechende Sachverhalte und Hinweise zu melden. Das weitere Verfahren regeln die Vorgaben der Deutschen Bischofskonferenz und die entsprechende Verfahrensordnung des Erzbistums Berlin (Meldeformular s. Anhang).

Das vorstehende Schutzkonzept hat der Pfarrgemeinderat der Kirchengemeinde Heilige Familie am 12. August 2020 beschlossen. Dem Kirchenvorstand wurde es zur Kenntnis gegeben. Letzte Überarbeitung am 5. November 2025.

Die in diesem Dokument enthaltenen Graphiken und Illustrationen wurden der Handreichung des Erzbischöflichen Ordinariats Berlin entnommen.

SCHUTZKONZEPT HEILIGE FAMILIE

Ansprechpersonen für Prävention und Intervention im Erzbischöflichen Ordinariat Berlin



Beauftragter zur Prävention von sexualisierter Gewalt Burkhard Rooß

Dipl. Pädagoge
Ahornallee 33
14050 Berlin
Tel.: (030) 204 548 3-27
E-Mail: burkhard.rooss@erzbistumberlin.de
Web: <http://praevention.erzbistumberlin.de>

Beauftragte für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst:

Dina Gehr Martinez

Erzbischöfliches Ordinariat, Missbrauchsbeauftragte persönlich, Niederwallstraße 8-9, 10117 Berlin
Tel.: 0176/72 48 02 86
E-Mail: gehr@kirchliche-aufarbeitung.de

Greta Kluge

Erzbischöfliches Ordinariat, Missbrauchsbeauftragte persönlich, Niederwallstraße 8-9, 10117 Berlin
Tel.: 0151/70 37 60 22, E-Mail: kluge@kirchliche-aufarbeitung.de

Timo Siggelkow

Erzbischöfliches Ordinariat, Missbrauchsbeauftragter persönlich, Niederwallstraße 8-9, 10117 Berlin
Tel.: 0175/50 20 70 2, E-Mail: siggelkow@kirchliche-aufarbeitung.de

<https://www.erzbistumberlin.de/hilfe/sexualisierte-gewalt/ansprechpersonen-sexueller-missbrauch/>

SCHUTZKONZEPT HEILIGE FAMILIE

Johanna Jungbluth

**Referentin Sexualpädagogik und Prävention von sexualisierter Gewalt im
Erzbischöflichen Amt für Jugendseelsorge**

Dresdener Str. 28

10999 Berlin

Tel.: 030 / 756 90 342

E-Mail: johanna.jungbluth@erzbistumberlin.de

SCHUTZKONZEPT HEILIGE FAMILIE



Meldeformular

Verdacht auf sexuellen Übergriff oder sexuellen Missbrauch durch berufliche oder ehrenamtliche Mitarbeiter¹ in einer Pfarrgemeinde des Erzbistums Berlin

1. Pfarrgemeinde, Name und Telefonnummer des Meldenden		
2. Persönliche Daten des betroffenen Kindes, Jugendlichen, erwachsenen Schutzbefohlenen (Name, Geburtsdatum, Adresse)		
3. Name(n) der verdächtigten Person(en), Adresse		
4. Wer hat mir welche Beobachtungen wann und wie mitgeteilt? (Möglichst genauer Wortlaut)	Name(n): wie: was:	Datum/ Uhrzeit:
5. Wer hat bisher Kenntnis über den oben beschriebenen Verdacht und wurde mit welchem Ergebnis einbezogen?		
6. Wurden Maßnahmen der Krisenintervention eingeleitet?		
7. Was wurde zum Schutz der Betroffenen unternommen?		
8. Weitere Anmerkungen:		

Datum:

Unterschrift:

Innerhalb von 12 Stunden ist der Generalvikar telefonisch zu informieren. Nach Absprache mit dem Generalvikar ist ihm und in Kopie der beauftragten Ansprechperson das ausgefüllte Meldeformular zuzuleiten.

persönlich/ vertraulich
Generalvikar P. Manfred Kollig SSCC
Erzbischöfliches Ordinariat Berlin
Niederwallstr. 8-9
10117 Berlin
Tel.: 030 326 84 131

und

persönlich/ vertraulich
Beauftragte Ansprechperson
Dina Gehr Martinez
Niederwallstr. 8-9
10117 Berlin
Tel.: 0176/ 72 48 02 86

1 Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird nur die männliche Sprachform verwendet.